Vorlagen-Nummer	
406/17	

Sitzungsvorlage

Ber		Sitzungsdatum		
1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	13.12.2017

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung in verschiedenen Straßen in Neu-Lohn/Fronhoven

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in den Straßen

- Domtalweg
- Jan-van-Werth-Straße
- Kommendenstraße
- Maarstraße
- Ringstraße
- Rosenstraße ab Friedhof und Fronhoven bis zur Einmündung Fronhoven mit abzweigenden Stichstraßen Pützlohner Straße, Fronstraße, Erbericher Straße und Stichstraße zwischen den Häusern Fronhoven Nr. 85 und 90
- Silvesterstraße von Leo-Meuser-Straße bis zum Wendehammer -
- Wiesenstraße von Fronhoven bis Leo-Meuser-Straße und Leo-Meuser-Straße mit abzweigendem Stichweg zwischen den Häusern Leo-Meuser-Straße 5 und 11 und mit Langendorfer Straße

entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW. 610) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben. Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 28.09.2016. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt			Datum: 30.11.2017				
☐ Gesehen	☐ Vorgeprüft						
			gez. Bertram	gez. Gödde		gez. Kaever	
gez. Breuer							
1		2		3	4		
zugestimmt		zugestimmt		□ zugestimmt		zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		□z	ur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommer		
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt ☐ abgelehnt		gelehnt	
□ zurückgestellt		□z	urückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
einstimmig		einstimmig		einstimmig	einstimmig		
□ja		∐ ja		☐ ja		□ ja	
nein nein		nein		nein nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	
			ļ.				

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden die Beleuchtungsanlagen in Neu-Lohn/Fronhoven in den Straßen

- Domtalweg
- Jan-van-Werth-Straße
- Kommendenstraße
- Maarstraße
- Ringstraße
- Rosenstraße ab Friedhof und Fronhoven bis zur Einmündung Fronhoven mit abzweigenden Stichstraßen Pützlohner Straße, Fronstraße, Erbericher Straße und Stichstraße zwischen den Häusern Fronhoven Nr. 85 und 90
- Silvesterstraße von Leo-Meuser-Straße bis zum Wendehammer -
- Wiesenstraße von Fronhoven bis Leo-Meuser-Straße und Leo-Meuser-Straße mit abzweigendem Stichweg zwischen den Häusern Leo-Meuser-Straße 5 und 11 und mit Langendorfer Straße

erneuert und verbessert.

Die vor der Ausbaumaßnahme vorhandene Beleuchtung wurde in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichtet und bestand aus Pilzleuchten. Aufgrund des Alters der Anlage und zum Erreichen der heutigen DIN-Vorgaben wurde die Beleuchtungseinrichtung auf Grundlage der DIN-EN 13201 neu geplant. Die neue Anlage besteht aus TRILUX Cuvia Aufsatzleuchten mit LED-Leuchtmitteln von 14 W bis 36 W. Die Lichtpunkthöhe beträgt in der Regel 6 m. Damit wurde nun insgesamt eine bessere und DIN-gerechte Ausleuchtung erreicht.

Die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung führt nach den o. a. Ausführungen zu einer Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW.

Bei den vorgenannten Straßen handelt es sich um Anliegerstraßen.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 für die **Beleuchtung 60** %.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für die Beleuchtung in den Straßen

	beitragsfähiger Aufwand	umlagefähiger Aufwand
 Domtalweg 	12.302,97 €	7.381,78 €
 Jan-van-Werth-Straße 	47.861,90 €	28.717,14 €
 Kommendenstraße 	45.955,98 €	27.573,59€
 Maarstraße 	9.506,53 €	5.703,92 €
Ringstraße	36.926,07 €	22.155,64 €
 Rosenstraße ab Friedhof und Fronhoven bis zur Einmündung Fronhoven mit abzweigenden Stichstraßen Pützlohner Straße, Fronstraße, Erbericher Straße und Stichstraße zwischen den Häusern Fronhoven Nr. 85 und 90 	189.268,80 €	113.561,28€
Silvesterstraße von Leo-Meuser-Straße bis zum Wendehammer -	11.161,71 €	6.697,03€
 Wiesenstraße - von Fronhoven bis Leo-Meuser-Straße – und Leo-Meuser-Straße mit abzweigendem Stichweg zwischen den Häusern Leo-Meuser-Straße 5 und 11 und mit Langendorfer Straße 	100.425,50 €	60.255,30 €

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 sind für den Ersatz des Aufwands, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v. g. Satzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erhebenden Beiträge werden unter der Produkt-Nr. 125410101, Sachkonto-Nr. 38400002 - Zugang gebuchte KAG-Beiträge - Investitions-Nr. IV00AIB001 gebucht.

Die Festsetzung und Erhebung der KAG-Beiträge ist für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Lageplan